©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Die Hintergründe der Fürstungen im Salzburger Domkapitel

Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Erzstiftes im 18. Jahrhundert

Von Johannes Graf von Moÿ

Es gibt in der Salzburger Geschichte hie und da eigentümliche Züge und Benennungen, die wegen ihrer Nebensächlichkeit selten und wenn, dann nur in der Spezialliteratur erklärt werden. So stolpern viele darüber, vermuten einen Druckfehler oder — schlimmer — einen Bildungsmangel; andere hegen keine Zweifel, ziehen aber falsche Schlüsse. Dabei handelt es sich durchaus nicht immer um wirklich Unwichtiges; bei der Nachprüfung ergeben sich öfter wissenswerte Beweggründe und weitreichende Ausblicke.

Ein solcher Fall aus der Barockzeit sei hier aufgegriffen. Zuvor muß aber etwas ins Gedächtnis zurückgerufen werden: Im folgenden wird viel von geistlichen und weltlichen Titeln, Würden und Rangstufen sowie von Erhebungen in höhere Stufen zu lesen sein. Hinter diesen Begriffen steckt viel mehr an Bedeutung und Macht bzw. Machtverschiebungen, als wir uns heute darunter vorstellen. Das gilt besonders für das Heilige Römische Reich und noch gesteigert für ein geistliches Fürstentum.

Es handelt sich um vier Salzburger Domherren aus gräflichen Familien, die zu Reichsfürsten erhoben wurden. Dies geschah nicht etwa, weil sie gleichzeitig ein Fürstbistum innegehabt hätten. Sie behielten in Fällen, in denen sie später ein solches bekamen, daneben ihren eigenen Fürstentitel bei. Denn er war ihnen vom Kaiser *ad personam,* also bis zum Tode verliehen.

Es sind die Reichsfürsten Franz Anton von Harrach, Franz Xaver von Breuner, Vigil Maria von Firmian und Vinzenz Joseph von Schrattenbach. Der bekannteste unter ihnen — der spätere Erzbischof von Salzburg — sei zuerst behandelt.

I.

Der Koadjutor

Erzbischof Johann Ernst Thun stand schlecht mit seinem Kapitel und hatte die Absicht, diesem die spätere freie Wahl seines Nachfolgers zu vereiteln; zugleich wollte er eine Sedisvakanz mit den häufig damit verbundenen Mißbräuchen unmöglich machen.

Daher suchte er die Wahl eines Koadjutors mit dem Rechte der

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Nachfolge durchzusetzen. Er schützte Kränklichkeit vor und gewann dem Kapitel gegenüber die Hilfestellung von Papst und Kaiser. So erreichte er schließlich im Oktober 1705 sein Ziel, ja nicht nur das, sondern auch die Wahl des von ihm gewünschten Kandidaten. Es war der Salzburger Domherr Franz Anton Graf Harrach, der damals das Fürstbistum Wien innehatte, aber nach seiner Wahl zum Koadjutor von diesem zurücktrat (Abb. 1).

Um die darauf erfolgte Standeserhebung verständlich zu machen, muß hier an die vielfältigen und großen Aufgaben erinnert werden, die Harrach in Salzburg erwarteten. Vorausgeschickt sei, daß er überall da, wo Johann Ernst es zuließ, als sein Stellvertreter die volle Amtsgewalt ausüben und diese auch gegen Widerstände durchsetzen mußte.

Mit dem Amte des Metropoliten sei begonnen. Zur Salzburger Kirchenprovinz gehörten die Oberhirten von acht Diözesen, und zwar die vier mächtigen Suffragane von Regensburg, Passau, Freising und Brixen, weiters die Inhaber der vier Salzburger Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, die in großer Abhängigkeit vom Metropoliten standen. Wenige Jahre vor Harrachs Amtseinsetzung hatten sich die Oberhirten von Passau nach langem Drängen beinahe ganz herausgelöst und waren nur mehr zur Teilnahme an den Metropolitansynoden verpflichtet. Diesen mächtigen Fürsten gegenüber, die mehr Nachbarn als Untergebene waren, kam es besonders auf die Autorität und das Ansehen des Erzbischofs an. Zudem stiegen im 18. Jahrhundert ein paar Mal Suffraganbischöfe zu Kardinälen auf. Gerade während der Amtszeit Harrachs als Koadjutor (1705—1709) war das in Passau der Fall. Ja, dieser Passauer, es war der Kardinal Fürstbischof Johann Philipp Graf Lamberg, bekleidete darüber hinaus von 1700 bis zu seinem Tode 1712 das höchste Reichsamt, das der Kaiser zu vergeben hatte, er war sein Stellvertreter *(Prinzipalkommissär)* im Reichstag. Und im Reichstag gab es genügend Berührungspunkte mit Salzburg. Denn der Salzburger Erzbischof hatte hier einen weiteren Amtsbereich: als der ranghöchste geistliche Fürst im Reichsfürstenrat führte er — alternierend mit Österreich — den Vorsitz und leitete als Direktor die Versammlungen der geistlichen Fürsten. Schließlich hatte Salzburg — hier mit Bayern alternierend — den Vorsitz im bayrischen Kreis.

Unmittelbar unterstand dem Salzburger Erzbischof — um auf seine weiteren Aufgabenbereiche einzugehen — die sehr ausgedehnte Erzdiözese sowie das Salzburger Stiftsland, das — erheblich größer als das heutige Bundesland — zu den größten geistlichen Fürstenstaaten des Reiches gehörte. Dazu kamen die vielen mittelbaren Herrschaften in den angrenzenden österreichischen Erbländern und im Kurfürstentum Bayern. In beiden Belangen — den geistlichen und den weltlichen — war das Salzburger Domkapitel der erste und mäch-

©Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

1 Franz Anton Graf (seit 1706 Fürst) von Harrach als infulierter Dompropst von Passau und Domherr von Salzburg. Schabblatt v. Elias Heisz, 1695. Aus dem Bildarchiv der Österr. Nationalbibliothek. (Lichtbildwerkstätte „Alpenland", Wien)

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

tigste Untergebene, aber zugleich der schwierigste. Denn als *Erbherren* des Erzstiftes hielten sich die Domherren nicht nur für Untergebene, sondern zugleich für Partner.

Die Machtstellung des Kapitels war beträchtlich. Schon Franz Martin schreibt in seinen „Salzburger Barockfürsten", es sei in keinem Kapitel Deutschlands so leicht gewesen, ein Bistum zu erlangen, da der Erzbischof allein vier Bistümer (Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) zu besetzen hatte und diese Oberhirten immer dem Domkapitel entnehmen mußte.

Da die Domherren, wenn sie zu geistlichen Fürsten aufstiegen, ihren Platz im Kapitel meist beibehielten, gab es darin eine Anzahl von Bischöfen: neben den vier aus den Eigenbistümern häufig solche aus den anderen Suffraganbistümern, hie und da aber auch von Hochstiften außerhalb der Salzburger Kirchenprovinz, wie Köln, Prag, Olmütz, Breslau, Trient, Augsburg und Konstanz. Unter den Bischöfen befand sich zudem hie und da ein Kardinal. Endlich gehörten zum Kapitel wiederholt Mitglieder der beiden benachbarten großen Herrscherhäuser, nämlich Erzherzöge und Prinzen von Bayern. Die hohen Herren erschienen zwar äußerst selten, aber sie waren mächtige Fürsprecher bei den höchsten geistlichen und weltlichen Instanzen.

Alles in allem: Der Stellvertreter eines Salzburger Erzbischofs konnte sich nur von einer gewissen Rang- und Machtposition aus behaupten, zumal in der Barockzeit, in welcher Titel und Rang sehr hoch bewertet wurden und eine gewisse Inflation der hohen Würden einsetzte. Daher war es ratsam, Harrach aufzuwerten[1]).

---

1) Um die Situation einer Koadjutorie in Salzburg zu verdeutlichen, sei auf die drei übrigen Salzburger Koadjutoren mit dem Rechte der Nachfolge eingegangen und daran erinnert, daß schon zu Ausgang des Mittelalters zwei Koadjutoren vor ihrem Amtsantritt hohe Stellungen bekleideten und ein entsprechendes Gewicht hatten, nämlich *Johann Beckenschlager*, ehemals Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, der mit päpstlicher Genehmigung den Graner erzbischöflichen Titel mit dem Pallium beibehalten hatte und noch immer über ein höchst ansehnliches Vermögen verfügte. Ferner *Matthäus Lang von Wellenburg*, der bereits Kardinal und Fürstbischof von Gurk war. Ja, dieser konnte das Bistum sogar beibehalten, denn als Günstling des Kaisers hatte er Gurk als bloße Pfründe erhalten und ein einziges Mal betreten. Nur bei *Georg von Kuenburg*, welcher 1580 für den im Jahr zuvor vom Schlag getroffenen Erzbischof Johann Jakob von Khuen-Belasi zum Koadjutor gewählt worden war, verhält es sich anders: Er hatte nämlich zuvor lediglich die Stellung eines Dompropstes innegehabt. Aber er kann nicht als Gegenbeispiel gelten: Einmal lag im 16. Jahrhundert, bevor die bereits erwähnte Inflation der Würden einsetzte, keine solche Notwendigkeit einer Standeserhöhung vor. Weiters aber hatte er als Dompropst mehrere Versuche der Habsburger, einen österreichischen Prinzen als Koadjutor bzw. als Nachfolger des Erzbischofs einzuschieben, heftig und erfolgreich bekämpft, ja der Erfolg konnte vor allem ihm selbst zugeschrieben werden, da der andere Kapiteldignitär, der Domdekan und eigentliche Leiter des Kapitels, Wilhelm von Trauttmansdorff, von den Habsburgern für ihre Absichten gewonnen worden war. Ein kaiserlicher Gnadenerweis und gar eine Erhebung in den Reichsfürstenstand konnte daher nicht erwartet werden.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Was nun folgte, kann nur der Umsicht und Geschicklichkeit des Erzbischofs selbst zugeschrieben werden: Da sein Kandidat Franz Anton Harrach, wenn er Wien aufgab, wieder zum einfachen Domherrn herabsank, wertete Johann Ernst diesen selbst auf, und zwar tat er dies aus einem doppelten Grunde: Einmal brauchte er einen ihm genehmen, aber auch hochgestellten Mann, und weiters mußte er dem Erkorenen die neue Stellung schmackhaft machen, um ihn zur Annahme zu bewegen. Denn auch Harrach selbst wird sich über die Unzulänglichkeit seines Status für das neue Amt klar gewesen sein und zudem den Verlust der fürstlichen Würde nicht gern gesehen haben. So muß angenommen werden, daß Johann Ernst zuerst unter der Hand die Zusage des Kaisers für eine eventuelle Standeserhebung erwirkte, dann an Harrach herantrat und zuletzt die Wahl anberaumte, zu deren Zustandekommen er ohnehin, wie wir wissen, die Hilfe des Kaisers in Anspruch genommen hatte.

Neun Monate nach der Wahl zum Koadjutor, am 10. Juli 1706, wurde das kaiserliche Diplom für Harrach ausgestellt. Als dieser zwei Jahre später — nach Johann Ernsts Tod — den Erzstuhl bestieg, hatte der Titel ausgedient, blieb aber haften. Franz Anton hieß nun *Erzbischof und des Heiligen Römischen Reiches Fürst von Salzburg, des Heiligen Römischen Reiches Fürst von Harrach.*

Zum Verständnis des Vorganges — der Aufwertung eines Koadjutors — ist es wesentlich, zu wissen, daß dies kein einmaliger oder speziell Salzburger Fall ist, sondern daß sich solche in mehreren anderen geistlichen Zentren abgespielt haben, Zentren, die durchaus nicht immer das Gewicht von Salzburg hatten. Eine solche Fürstung war ja auch kein folgenschwerer Schritt: Da er die bestehenden Fürstenhäuser nicht vermehrte, entwertete er sie auch nicht. Zudem wirkte er sich nur wenige Jahre aus, nämlich bis zum Tode des hohen Herrn, den der Koadjutor vertrat. Nachher verblaßte neben der wirklichen fürstlichen Würde des mächtigen Oberhirten der Glanz dieses Titels. Zudem erlosch er auf jeden Fall mit dem Tod des geistlichen Inhabers[2]).

Die Fälle von Standeserhebungen eines Koadjutors innerhalb des Reiches seien zum Vergleich hier aufgeführt. Es sind drei; für Vollständigkeit kann allerdings keine Gewähr gegeben werden. Der frü-

---

2) Eine Ausnahme bildet zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Fürstung des Kardinals und Fürstbischofs von Olmütz, *Franz Graf von Dietrichstein.* Dieser hatte sich sowohl vor Besteigung des Bischofstuhles wie auch danach um die Habsburger besonders verdient gemacht. Er erwarb durch Kauf und durch kaiserliche Schenkungen bedeutende Güter für die Familie und wurde 1622 zusätzlich zum Reichsfürsten von Dietrichstein gemacht, und zwar mit dem Rechte, diese Würde an ein von ihm erwähltes Mitglied der Familie zu vererben. Der Kardinal hinterließ daher die Fürstenwürde mit den zum Majorat erhobenen Gütern und seinem weiteren Vermögen dem Neffen Maximilian, dessen Enkel Andreas Jakob übrigens der Salzburger Erzbischof Dietrichstein wurde.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

heste Fall ist der des Domherrn von Olmütz, *Anton Graf von Losenstein,* aus einer Magnatenfamilie Oberösterreichs. Er wurde 1690 zum Koadjutor des Fürstbischofs von Olmütz, Karl Graf von Lichtenstein-Castelcorn, erwählt und im gleichen Jahr durch kaiserliches Diplom zum Reichsfürsten erhoben. Er bestieg aber später nicht den Olmützer Bischofsstuhl, weil er — übrigens als der letzte seines Geschlechtes — bereits 1692 verstarb, der Fürstbischof aber bis 1695 lebte.

Der zweite Fall führt nach Breslau. Dort wurde der Domherr *Philipp Gotthard Graf von Schaffgotsch* 1744 zum Koadjutor des Kardinals und Fürstbischofs Philipp Ludwig Grafen von Sinzendorf und gleichzeitig zum Fürsten ernannt. Doch nahm diese Ernennungen nicht der Kaiser vor, sondern Friedrich der Große, denn dieser hatte 1741 Breslau erobert. Daß auch ein evangelischer Herrscher eine solche Standeserhebung vornahm — natürlich nicht zum Reichsfürsten, sondern zum Fürsten — zeigt, für wie wichtig in einem mächtigen Hochstift, wie Breslau es war, die Aufwertung des Koadjutors gehalten wurde und welche Rolle überhaupt — wie schon eingangs betont — Titulaturen damals spielten.

Der dritte und letzte Fall ereignete sich in Kurtrier. Dort wurde der Domdekan *Johann Philipp Graf von Walderdorff* im Juli 1754 zum Koadjutor gewählt und gleich darauf am 12. August von Kaiser Franz I. in den Reichsfürstenstand erhoben. Im Jahre 1756 bestieg er dann, nach dem Tode Franz Georgs aus dem Hause Schönborn, selbst den Kurthron.

II.

Die fürstlichen Domkapitel-Dignitäre

Die weiteren Fälle, die eingangs erwähnt wurden, nämlich die Erhebungen der Domherrn Firmian, Breuner und Schrattenbach in den Reichsfürstenstand haben eine andere Ursache als die Harrachs, der für eine neue große Aufgabe aufgewertet werden sollte. Alle drei waren *Fürstbischöfe von Lavant* und saßen dem Herkommen entsprechend zugleich im Salzburger Kapitel, als dessen Mitglieder sie auf diesen bischöflichen Stuhl berufen worden waren. Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwei von ihnen zu Dompröpsten und einer zum Domdekan des Salzburger Kapitels gewählt wurden, stiegen sie zwar in die Prälaten-Ebene „hinab", hatten aber de facto durch diese Wahl eine Lebensverbesserung und einen Machtzuwachs. Nur so ist auf der einen Seite verständlich, warum sie auf ihren fürstlichen Rang als Diözesanbischof verzichteten. Auf der anderen Seite war dieser Verzicht aber viel eher zuzumuten, wenn sie gleichzeitig *ad personam* in den Reichsfürstenstand erhoben wurden.

Warum die Stellung eines Salzburger Dompropstes oder eines Salzburger Domdekanes höher bewertet wurde als z. B. die eines Fürst-

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

bischofs von Lavant, wird nur dann deutlich, wenn man einerseits die Eigenart der vier Salzburger Eigenbistümer und ihre Entstehungsgeschichte und andererseits die Besonderheiten des Salzburger Domkapitels kennt.

Die vier Salzburger Eigenbistümer

Durch die zunehmende Besiedlung der Alpentäler im hohen Mittelalter wurde es immer schwieriger, die sehr ausgedehnte Erzdiözese, die zum größten Teil im Gebirge lag, von einem einzigen Bischofssitz aus zu betreuen. So mußten die Erzbischöfe die Gründung von neuen Bistümern vornehmen. Sie wollten aber keinesfalls ihr Machtgebiet verkleinern. Dabei durfte nicht viel Zeit verloren werden. Denn es bestand — besonders bei den drei letzten Gründungen — die Gefahr, daß die benachbarten Landesfürsten in Anbetracht der pastoralen Erfordernisse und um Salzburgs Macht zu verringern, ihrerseits innerhalb der Erzdiözese Bistümer stiften würden; diese stünden dann als „Landesbistümer" weitgehend in der Abhängigkeit der Landesherren.

Da nun die Stellung eines Diözesanbischofs durch die Oberherrschaft des Metropoliten in geistlicher Hinsicht nur wenig, in weltlicher gar nicht eingeschränkt wurde, schufen die Erzbischöfe sich eine andere Art von Suffraganen, und zwar errichteten sie nach den neuen Richtlinien folgende Bistümer: 1072 Gurk in Kärnten, 1215 Chiemsee in Oberbayern, 1218 Seckau in der Steiermark und 1226, nochmals in Kärnten, Lavant.

Die erste Maßnahme war, daß sie selbst die gesamte Mensa, d. h. die wirtschaftliche Basis der vier Bistümer, beisteuerten und keine Stiftungen der weltlichen Großen in Anspruch nahmen. Nach dem Leitsatz „Wer zahlt, schafft an" errangen sie dadurch genügend Bewegungsfreiheit, um gleichzeitig eine weitere Verfügung zu treffen: Statt die Wahl einem entsprechenden Domkapitel zu überlassen, behielten sie sich vor, die Bischöfe nach eigenem Gutdünken auszuwählen. Dieses Recht, Diözesanbischöfe zu ernennen, zu konfirmieren, mit den Temporalien zu investieren und konsekrieren, ohne Papst und weltliche Autoritäten — in unserem Falle den Kaiser — zu fragen, ist ein in der gesamten katholischen Kirche einzigartiges Privileg gewesen. Daß die Ernennung im Falle von Gurk seit Kaiser Friedrich III. von den Habsburgern, seit 1535 jedoch von diesen und den Erzbischöfen alternativ im Verhältnis zwei zu eins und endlich seit 1918 bis zum Erlöschen dieser Salzburger Ernennungsrechte wieder ausschließlich von den Erzbischöfen vorgenommen wurde, tut nichts zur Sache.

Die neuen Bischöfe hatten aber auch sonst nur wenig Bewegungsfreiheit. Denn die beigesteuerte Mensa der neuen Bischöfe war knapp bemessen. Das hatte verschiedene Gründe: Einmal bedeutete die Dotierung von vier Bistümern innerhalb von etwa 130 Jahren an sich

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

schon eine große Aufwendung. Weiters handelte es sich um Stiftungen, die überwiegend nicht von der Frömmigkeit (wie sonst meist im Mittelalter), sondern von rationalen Erwägungen auf Grund des Erforderlichen diktiert wurden. Endlich sollten die Suffragane sich nicht zu mächtigen Nachbarn der Erzbischöfe entwickeln, die dann bald versuchen würden, mit Hilfe der weltlichen Großen die enge Bindung an Salzburg zu lockern. Für das Bistum Chiemsee kam bald nach der Gründung noch eine besondere Art der Abhängigkeit hinzu: Die Diözesanfunktionen wurden mit denen eines Salzburger *Weihbischofs* verquickt. Anfangs diente das zur Mensa gegebene Haus im Kaiviertel nur als Absteigequartier. Dann wurde Salzburg als obligater Dienstsitz vorgeschrieben, der Bischof durfte nur mit Genehmigung des Erzbischofs auf Reisen gehen.

Eine weitere Besonderheit sei hier erwähnt: sie gehört sicherlich zu den Gründungskonzeptionen, denn sie wirkte sich auf die Stellung der Bischöfe ausgesprochen negativ aus und ist allen vieren eigen. Das Ungewöhnliche zeigt sich schon an den bloßen Bezeichnungen: die vier Salzburger Schöpfungen trugen Namen von abgelegenen Landorten. Die übrigen Diözesanbischöfe des Abendlandes hießen nach einer volkreichen Stadt, sie residierten im Zentrum derselben, vielfach als deren Herren, zum mindesten aber als führende Persönlichkeiten, deren Kirche, der Dom, das Stadtbild mitbestimmte.

Die vier Salzburger Kathedren waren hingegen weit entfernt von volkreichen Städten aufgestellt worden, und zwar drei davon in bereits bestehenden Augustinerchorherrenstiften; für den Gurker Bischof wurde nachträglich ein solches gegründet.

Diese vier Stifte wurden häufig „Domstifte" genannt, und die Stiftsherren hörten das sicherlich nicht ungern. Doch fehlte ihnen die vornehmste Aufgabe eines Domkapitels, die Wahl des Bischofs. Zudem war die Errichtung einer bischöflichen Kathedra in der Münsterkirche eines Chorherrenstiftes nicht glücklich gewesen. Denn zwischen dem selbständigen Propst und dem Bischof bestand rechtlich eine Kollision. Ob die Erzbischöfe aus diesem Grund dem Gurker Bischof das Schloß Straßburg in Kärnten, dem Seckauer die Burg Leibnitz in der Steiermark als Wohnsitz überließen und dem Chiemseer wegen seiner Weihbischofsfunktion Salzburg als obligaten Wohnsitz zuwiesen oder ob sie es taten, um deren Position noch weiter zu schwächen, steht nicht zur Erörterung. Hier soll nur die ungewöhnliche Situation aufgezeigt werden, nämlich das Fehlen einer Grundlage, von der aus größere Selbständigkeit zu erringen gewesen wäre.

Die Gefahr einer Verselbständigung wurde aber durch zwei weitere, ebenfalls sehr ungewöhnliche Maßnahmen noch erheblich verringert: Die Sprengel der neuen Bistümer reichten — bis auf ein kurzes Stück von Lavant entlang der Drau — nirgends an den Rand der Erzdiözese heran, sie wurden also vom geistlichen Machtbereich Salz-

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

burgs umschlossen. Damit waren sie dem Einfluß der weltlichen Landesfürsten, in deren Hoheitsgebieten sie lagen, schwerer zugänglich. Damit grenzten sie aber auch an keinen der anderen Suffragane an, die als vollwertige Diözesanbischöfe und zugleich als echte Reichsfürsten gefährliche Nachbarn gewesen wären.

Dazu kam die zweite Maßnahme: Die Erzbischöfe ließen nach der Gründung der Bistümer die alte Archidiakonatseinteilung bestehen, so daß auch in den neuen Sprengeln die Pfarren den Salzburger Archidiakonen unterstanden![3])

Als letztes sei der etwas problematische weltliche Rang der Salzburger Eigenbischöfe behandelt, nämlich die Beschaffenheit ihres *Reichsfürstentitels.* Es würde zu weit führen, die allmähliche Erlangung dieser Würde bei den vier Hochstiften im einzelnen zu verfolgen. Hier sei nur die gemeinsame Ursache kurz ins Gedächtnis zurückgerufen.

Im Laufe der Zeit waren im Reich — mit wenigen Ausnahmen vornehmlich in den österreichischen Erblanden — die Oberhirten aller noch im hohen Mittelalter gegründeten Bistümer und Erzbistümer zu Landesherren aufgestiegen. So verbreitete sich mehr und mehr die Meinung, daß jeder Diözesanbischof Landesherr sei und zu den Fürsten gehöre. Daher wurden auch die vier Salzburger Eigenbischöfe immer häufiger als Fürsten angesehen und später, nach der Konkretisierung der fürstlichen Würde, als solche bezeichnet und angeredet — auch von den Kaisern — und damit bestätigt und anerkannt. Ein anderes Moment beschleunigte diese Entwicklung bei den Salzburgern: Die Habsburger behandelten ihre erbländischen Bischöfe, um sie den geistlichen Fürsten des Reiches gegenüber aufzuwerten, ebenfalls als solche. Später gaben bzw. verliehen sie ihnen den Fürstentitel. Das wirkte sich auch auf die Einstufung der vier Salzburger aus, zumal bei dreien von ihnen Wohnsitz und Diözese ebenfalls innerhalb der Erblande lagen, ja Gurk in enger Bindung zu ihnen stand. Aber sie unterschieden sich ganz wesentlich von den erbländischen Oberhirten. Diese waren zwar auch nur Titularreichsfürsten, aber richtiggehende Diözesanbischöfe mit allen üblichen Rechten, in volkreicher Stadt, mit mächtigem Dom, einem wirklichen Domkapitel, einer ausgedehnten Diözese und zumeist mit höchst ansehnlichen Mensalgütern.

Charakteristisch für diese abnormen Gebilde ist endlich die Art ihres Endes. Obwohl sie einen ausgesprochen ephemeren Eindruck machen, haben sie sich doch weit über ein halbes Jahrtausend gehalten.

---

3) Nur dem *Chiemseer* Suffragan gelang nach langem Drängen schließlich im 17. Jahrhundert eine Normalisierung: Die Pröpste des Augustinerchorherrenstiftes Herrenchiemsee — dessen Gründung beinahe ein Jahrhundert vor der des Bistums erfolgte — waren die Archidiakone Salzburgs sowohl für die in der dortigen Gegend gelegenen Pfarren der Erzdiözese wie auch für die der Diözese Chiemsee. Im Jahre 1613 wurden für letztere die Pröpste den Bischöfen unterstellt und damit in Personalunion auch die Archidiakone von Chiemsee.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Denn, wie es heißt: „Provisoria haben die Eigenschaft, lange zu dauern." Sobald aber um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert das alte Machtgefüge, dem sie ihr Dasein verdankten, dahinschwand, begannen drei von ihnen, ihre Anomalien abzustreifen, das vierte — Chiemsee — ging ein.

Und zwar verlegten im Rahmen der josefinischen Reformen die Seckauer Bischöfe 1782 ihren Sitz nach Graz, dessen Pfarrkirche St. Ägydius zum Dom erhoben wurde, die Gurker im selben Zusammenhang 1788 nach Klagenfurt, wo die Pfarrkirche Peter und Paul die gleiche Erhebung erfuhr. 1806 wurde das Bistum Chiemsee aufgehoben. Der Bischof von Lavant endlich zog 1859 nach Marburg an der Drau, das damit zur Bischofsstadt wurde.

Das *Ernennungsrecht* der Salzburger Erzbischöfe hielt sich etwas länger. Ja, im November 1918 wurde es, wie bereits erwähnt, in bezug auf Gurk-Klagenfurt durch den Thronverzicht Kaiser Karls sogar noch erweitert, d. h. auf das ursprüngliche Ausmaß gebracht. Doch bald darauf ging Marburg (Maribor) für Salzburg verloren, da es mit der Untersteiermark an Jugoslawien fiel und 1922 dem Papst unmittelbar unterstellt wurde. Als Schlußakt in diesem Privilegienabbau schaffte ein Dekret der päpstlichen Konsistorialkongregation vom 6. Mai 1929 das Salzburger Ernennungsrecht ab, das, nach Wegfall von Chiemsee und Lavant-Marburg, sich auf Gurk-Klagenfurt und Seckau-Graz beschränkt hatte. Daß ein weiteres Dekret vom 19. Juli 1929 das alte Vorrecht auf die Lebenszeit des damaligen Erzbischofs Ignaz Rieder ausdehnte und darüber hinaus die Konsekration und die Inthronisation der beiden Suffragane — ein reines Dekorum — beibehielt, zeugt von dem vorsichtigen Rückzugsgeplänkel, das Salzburg mit Rom führte, aber auch von der großen Verehrung, die dieser Erzbischof allseits genoß. Im Jahre 1934 wurde Ignaz Rieder und mit ihm das Ernennungsrecht zu Grabe getragen.

Die eigentümliche Unvollkommenheit der vier von Salzburg gestifteten Suffragane, die hier von allen Seiten beleuchtet worden ist, zeigt sich am auffälligsten an Lavant. Da die Erhebungen von Salzburger Domherren in den Reichsfürstenstand, um die es in der vorliegenden Studie geht, in allen drei Fällen, wie bereits erwähnt, dieses Hochstift betrafen, sei auf das Bistum in seinem Zustand vor dem 19. Jahrhundert näher eingegangen: Lavant hatte die kleinste Diözese, noch dazu in einer abgelegenen, dünn besiedelten Gegend, die schlechteste Dotation und einen höchst bescheidenen Bischofssitz. So hielt sich der Fürstbischof viel in Salzburg auf, wo er den Spitznamen *der Zwetschgenbischof* hatte. Dieses so bescheidene Bistum wurde auch meist nur als Zwischenstation angesehen. In der Zeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts, seit die Fürstbischöfe ausschließlich dem Salzburger Domkapitel entnommen wurden, bis 1800 sind von den 15 Oberhirten nur fünf bis zum Lebensende dort geblieben! Das

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

müssen bescheidene Männer ohne Ehrgeiz gewesen sein oder Idealisten, die in den religiösen und administrativen Pflichten aufgingen. Bei zweien von ihnen sind solche Charakterzüge sogar überliefert. Die Ehrgeizigen und Fähigen wechselten zu bedeutenderen Bistümern über, wie Passau und Salzburg. Ja, sie nahmen sogar mit einem der drei anderen von Salzburg gestifteten Suffraganate vorlieb und verschmähten nicht einmal Seckau, das den meisten ebenfalls als Zwischenstation diente. Die Folge war, daß keiner, der von Lavant nach Seckau versetzt wurde, sich endgültig dort niederließ. In Gurk, dem mächtigsten dieser vier Hochstifte, blieben viele haften, von welcher Position sie auch kamen; in *Chiemsee* blieben alle! Das überrascht, denn der Chiemseer war, wie erwähnt, zugleich Weihbischof des Metropoliten und hatte seinen obligaten Wohnsitz in dessen Nähe. Weiters besaß er keinen richtigen Dom und mußte die Diözesansynoden in einer seiner Pfarren — Sankt Johann in Tirol — abhalten. Doch die positiven Seiten dürften überwogen haben: Die schon bald nach der Gründung angeordnete Verquickung mit dem Amt des Weihbischofs hatte eine höhere Dotation eingebracht. Auch lockte der stattliche Amtssitz, der Chiemseehof, im Herzen der anregenden und geselligen Stadt. Vor allem aber haben die Fürstbischöfe es vorgezogen, in Salzburg Planet, und zwar der erste, zu sein, als in Orten wie Herrenchiemsee oder Sankt Johann die Sonne selbst. Freilich dürften Karrieristen und Führernaturen diese Position als Nebengeleise angesehen und weniger angestrebt haben als solche Persönlichkeiten, die sich begnügten, rechte Hand eines Höheren zu sein, also in einem sehr großen kirchlichen Befehlsbereich mit Verantwortungsgefühl und Elastizität die Stellvertretung zu übernehmen.

Propst und Dekan

Bei der Behandlung der Koadjutorie des Franz Anton Harrach ist bereits auf die ungewöhnliche Macht des Salzburger Domkapitels hingewiesen worden. Diese konzentrierte sich naturgemäß in den zwei Spitzen des Gremiums.

Die ranghöchsten und zugleich reichsten waren die Pröpste. Ihre Bedeutung läßt sich allein schon an dem Zeitpunkt ersehen, an dem sie die Pontifikalien verliehen bekamen. Es geschah bereits im 13. Jahrhundert! Die Ursache für diese ungewöhnlich früh erfolgte Auszeichnung sei hier erläutert, denn auch sie dürfte vornehmlich mit den Salzburger Eigenbistümern zusammenhängen. So können dabei diese seltsamen Gebilde, deren Besonderheit zur Begründung der vorliegenden Untersuchung gehört, noch weiter verdeutlicht werden:

Es ist begreiflich, daß die Eigenbischöfe danach trachteten, sich der übergroßen Abhängigkeit zu entledigen, daß aber andrerseits die Salzburger Erzbischöfe ihren alten Machtbereich verteidigten und eine Angleichung dieser Oberhirten an den Status normaler Diözesan-

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

bischöfe zu verhindern suchten. Nun hatte der Dompropst nach der Errichtung der Diözesen Chiemsee, Seckau und Lavant vor den neugebakkenen Bischöfen den Vorrang beansprucht. Dies war zwar 1218 zu seinen Ungunsten entschieden worden. Doch wurde der Propst bald darauf aufgewertet: er erhielt 1230 vom Papst die Mitra und 1233 vom Erzbischof das Pastorale verliehen. Tatsächlich ging er dann bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts den Eigenbischöfen im Range vor: Er saß zur Rechten des Erzbischofs, der Chiemseer, der, wie erwähnt, seinen Wohnsitz ebenfalls in Salzburg hatte, zur Linken. Erst ein neuerlicher Streit im Jahre 1478 zwischen dem Bischof Georg Altdorfer und dem Dompropst Caspar von Stubenberg, der bis nach Rom ging und dort zugunsten des Bischofs entschieden wurde, beendete dieses Kuriosum mit der — eigentlich auf der Hand liegenden — Begründung, daß die Salzburger Eigenbischöfe vor dem Dompropst die bischöflichen Weihen voraus hätten.

Das Ansehen der Pröpste läßt sich endlich auch an der Bedeutung und an der geringen Anzahl der weiteren innerhalb der Erzdiözese bereits im 13. Jahrhundert mit den Pontifikalien ausgezeichneten Prälaten erkennen. Es gab nur noch drei!

Es waren die Äbte von *Sankt Peter,* der Wiege des christlichen Salzburg, die bis 987 in Personalunion die Bischöfe bzw. Erzbischöfe waren; weiters die Äbte des von Erzbischof Gebhard gegründeten Stiftes *Admont,* des ältesten und reichsten Mannsklosters der Steiermark, und endlich die Pröpste des Augustinerchorherrenstiftes *Berchtesgaden,* die sich damals bereits auf dem Wege zur Landesherrschaft befanden und bald darauf — 1295 — die volle Reichsunmittelbarkeit erlangten.

Die Infulierung des Dompropstes galt, wie bei diesen dreien, dem Vorsteher einer Mönchsgemeinschaft. Denn, wie bekannt, hatte Erzbischof Konrad I. im Jahre 1122 das Kapitel in ein Augustinerchorherrenstift umgewandelt. Der Propst war der Seelenführer und unumschränkte Herr. Er allein vertrat das Kapitel nach außen. Als rund 400 Jahre später, im Jahre 1514, die Regel aufgehoben wurde, bekam der Propst zwar das größte Vermögen zugeteilt und behielt seinen Vorrang. Die eigentliche Leitung ging aber auf den Domdekan über, der vor der Aufhebung der Mönchsgemeinschaft in allen seinen Funktionen dem Propst verantwortlich gewesen war.

Die neue Position des Dekans wurde 1712 durch Verleihung der Pontifikalien auch äußerlich hervorgehoben. Er war nun *caput capituli*[4]) und der Gegenspieler des Erzbischofs. So stand er als höchst un-

4) Wie hoch der Dekan über den Dompropst hinauswuchs, zeigt sich in einem österreichischen Konfidentenbericht von 1792, in dem der Dompropst Fürst Schrattenbach „Sklave des Domdekans" genannt wird, „der diesem oft als Zeuge dient, um Kastanien aus dem Feuer zu holen", eine Bezeichnung, die vor der Aufhebung der Augustinerregel ganz undenkbar gewesen wäre.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

bequeme Figur dem Fürsten oft im Wege. Franz Martin hat dessen Verhältnis zum Domdekan und zu den Eigenbischöfen einmal treffend charakterisiert. Es betraf zwar nicht Lavant, sondern Chiemsee, bestätigt aber damit zugleich die oben erwähnten Unterschiede zwischen den einzelnen „kleinen Suffraganen". Martin sprach von dem unguten Verhältnis zwischen Hieronymus Colloredo und seinem Dekan Ferdinand Christoph Graf Waldburg-Zeil, sowie von dessen Beförderung zum Fürstbischof von Chiemsee und sagte, der Erzbischof habe den Dekan die Treppe hinaufgeworfen[5]).

Die Prädominanz von Propst und Dekan zeigt sich aber auch an ihren Wohnsitzen im ehemaligen Domherrenviertel südöstlich vom Dom. Allein schon an ihren Hausnamen: Während dieser sonst den jeweiligen Inhaber der Kanonikalhöfe bezeichnete, trugen die Stadtpalais der beiden ersten Dignitäre die Namen ihrer Ämter: Dompropstei und Domdechantei.

Die Häuser selbst heben sich nach Lage, Größe und Ausgestaltung deutlich von den übrigen Domherrenhöfen ab. Freilich ist bei all diesen für Geistliche, also Hagestolze, errichteten Palästen ein bescheidenerer Maßstab anzulegen als bei den üblichen Magnatenbehausungen, die für eine ganze Familie, deren *splendor* und deren Kontinuität geschaffen wurden. Zudem muß man hier die Zeit zwischen dem Jahre 1514 — der Aufhebung der Mönchsgemeinschaft — mit ihren vielen Provisorien, und dem Ende des 17. Jahrhunderts, als die meisten Domherren entsprechend untergebracht waren, berücksichtigen und weiters über die Zerstörungen und Verfremdungen nach 1802 — der Säkularisation des Erzstiftes — hinwegsehen.

Die Dompropstei, die noch heute kirchlichen Zwecken dient, steht am Kapitelplatz, an der Nordwestecke der Kapitelgasse, daher dicht an der Kathedrale. Ehe im Jahre 1864 an diesem Platz zwei Domherrenhöfe zum erzbischöflichen Palais, einem hohen mächtigen Gebäude im Ringstraßenstil, zusammengebacken wurden, hatte die Dompropstei den Platz beherrscht. Sie befand sich also nach der Residenz des Erzbischofs am vornehmsten Punkt. Sie hat heute nicht mehr das Ausmaß der alten Gesamtanlage, aber das *corps de logis* weist noch immer die stattliche Palazzo-Front mit den die Mitte betonenden Doppelfenstern aus der Wolf-Dietrich-Ära und im zweiten

---

5) Kennzeichnend für die besondere Bedeutung des Salzburger Domdekanates in der Barockzeit ist auch das Verhalten des Freiherrn *Wilhelm von Fürstenberg*, eines Westfalen, von dem später noch ausführlicher die Rede sein wird. Er war seit 1664 Dompropst des Fürstbistums Münster, eines der großen geistlichen Staaten des Reiches, der zugleich in seinem Heimatland lag. Als Fürstenberg 1675 zusätzlich Domdekan von Salzburg wurde, zog er es vor, seinen Sitz hier zu nehmen. Ja, er zog es sogar vor, in Salzburg zu bleiben, als sich ihm später die Aussicht bot, Fürstbischof von Paderborn und Münster zu werden!

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Stock, der *belle étage,* ungewöhnlich hohe Gemächer auf, die von der Bedeutung des einstigen Bewohners Zeugnis ablegen.

Ihr Areal wurde seit dem 17. Jahrhundert mehr und mehr beschnitten, vor allem als Kardinal Max Gandolf Kuenburg durch zwei neue Flügel den südlichen Hof des *Neubau* genannten Palastes schuf. So ging allmählich der für ein Stadtzentrum sehr ausgedehnte Propsteigarten mit einigen Nebengebäuden darin bis auf ein kleines Stück verloren. Max Gandolf verwandelte diesen Rest in einen Kiesplatz und errichtete als Entschädigung zwei neue Gebäude: einen langen zweigeschossigen Seitenflügel entlang der Kapitelgasse, das sogenannte *Propsteistöckl,* das vor ca. 20 Jahren durch einen öden Bürobau ersetzt wurde, und einen gewölbten Pferdestall für 14 Pferde, der zwar noch vorhanden, aber — aufgestockt — kaum mehr zu erkennen ist.

1790 wurde dann der Haupteingang mit der Durchfahrt auf die Kapitelgasse hinaus verlegt und mit einem großen klassizistischen Portal versehen. Dabei mußte die neue Durchfahrt, um sich dem seit dem Mittelalter gestiegenen Straßenniveau anzugleichen, um ca. 0,8 Meter höher gelegt werden.

Auffallend und für die vorliegende Arbeit von Interesse ist nur die Halle selbst. Sie ist groß, gewölbt, dreischiffig und von vier mächtigen monolithischen Säulen aus rotem Marmor getragen[6]).

Der ungewöhnliche Aufwand geht sichtlich auf das Repräsentationsbedürfnis des im Jahr zuvor zum Dompropst gewählten und zugleich zum Reichsfürsten erhobenen *Vinzenz Joseph Schrattenbach* zurück. Die Bauakten bestätigen es: Die Reparaturen an den Kanonikalhöfen wurden zwar normalerweise von der domkapitlischen Bauverwaltung durchgeführt. In der Liste der anfallenden Arbeiten vom Oktober 1789 steht jedoch unter der Rubrik Dompropstei — die übrigens als einziger Domherrenhof *Residenz* genannt wurde —, daß diesmal die Reparaturen vom Hausherrn durchgeführt würden, „da nun inzwischen der neu gewählte Dompropst fürstliche Gnaden den Entschluß gefasset, die dompropsteiliche Residenz durch einen Seitenbau zu erweitern und in den inneren Theilen einige Abänderungen zu treffen". Ja, aus den Bauplänen gehen die gesteigerten Ansprüche noch deutlicher hervor: Ein Grundriß der Propstei zeigt in Rot eingezeichnet das Projekt Schrattenbachs (Abb. 2). Es ist aber nicht das endgültige: die Halle enthält zwar schon die Marmorsäulen, ist aber nur halb so groß. Diese bescheidenere, aber noch immer würdige Lösung, die viel besser zu dem Propsteigebäude paßte, wurde also zugunsten der heute bestehenden verworfen (Abb. 3 und 4). Zudem verwandelte sich in der zweiten Fassung die alte Hauptstiege da, wo sie in die

6) Diese Säulen stammen aus dem zuvor erwähnten „Neubau", dem Palastbau des Erzbischofs Wolf Dietrich, wo sie infolge von Umbauten unter Erzbischof Hieronymus ihre Funktion verloren hatten.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

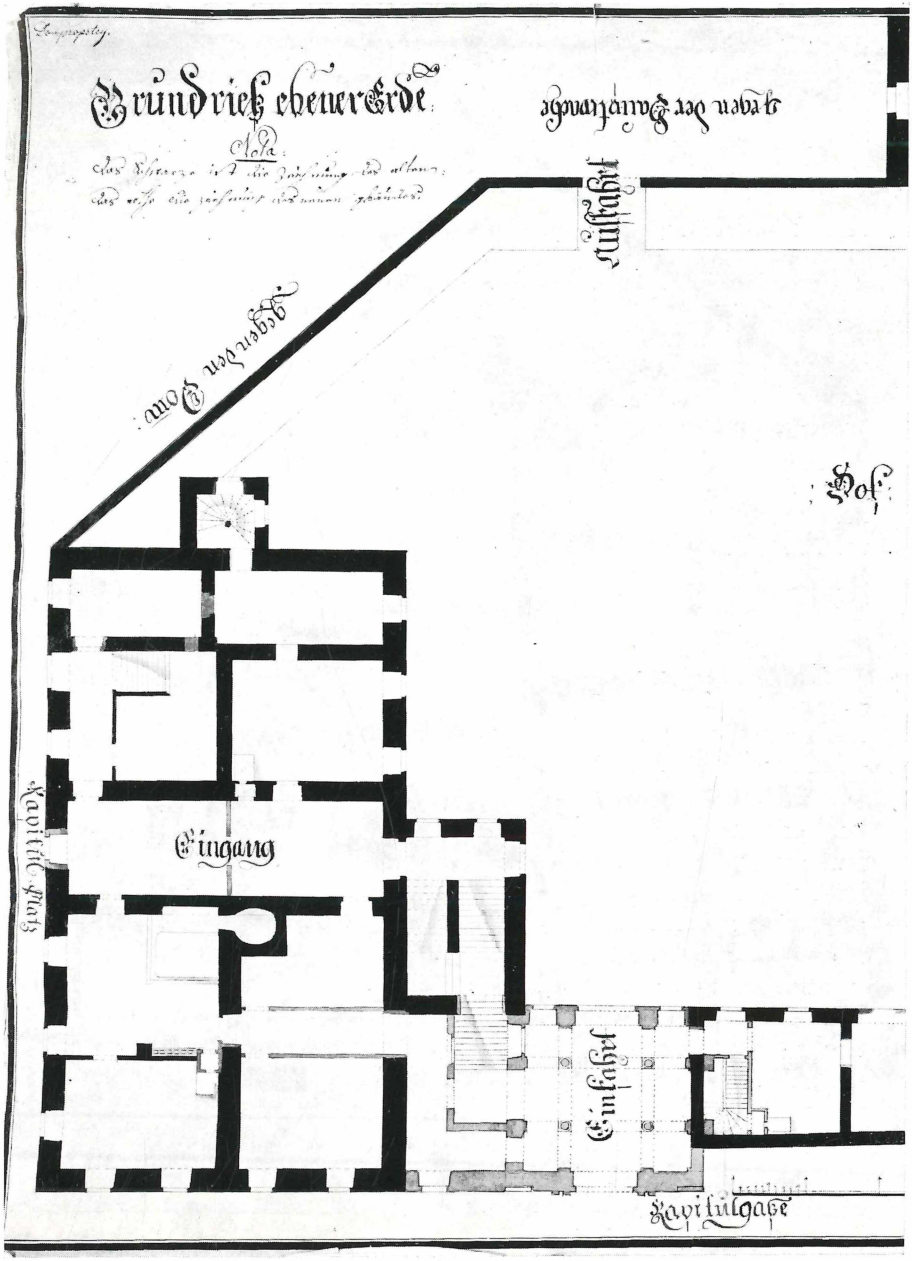

2 Ehemalige Dompropstei in Salzburg. Grundrißausschnitt (in Schwarz) mit dem ersten Umbauprojekt (in Grau) des Dompropstes Fürst von Schrattenbach. Um 1790. Salzburger Landesarchiv. (Landesbildstelle)

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

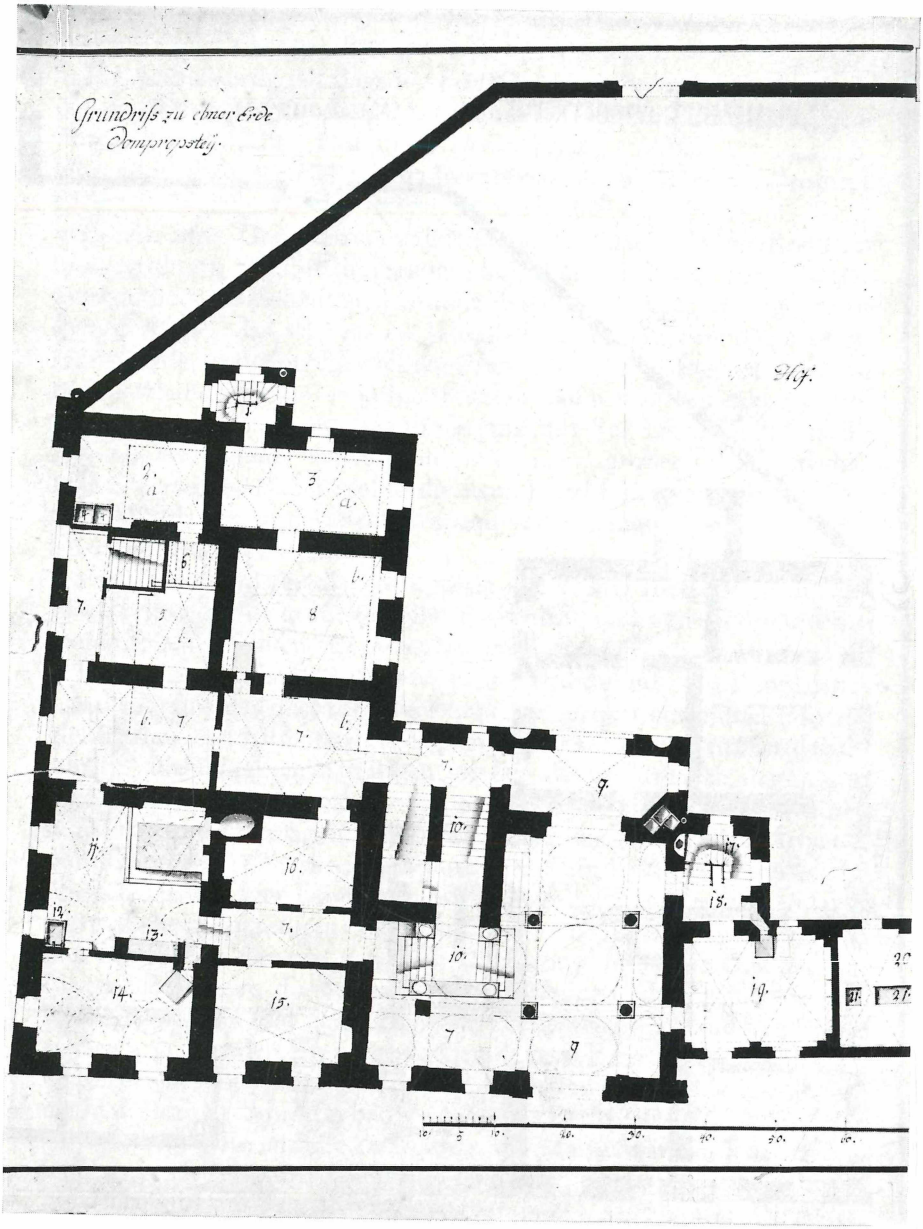

3 Ehemalige Dompropstei. Grundrißausschnitt. Bestandsaufnahme von 1803. Salzburger Landesarchiv. (Landesbildstelle)

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

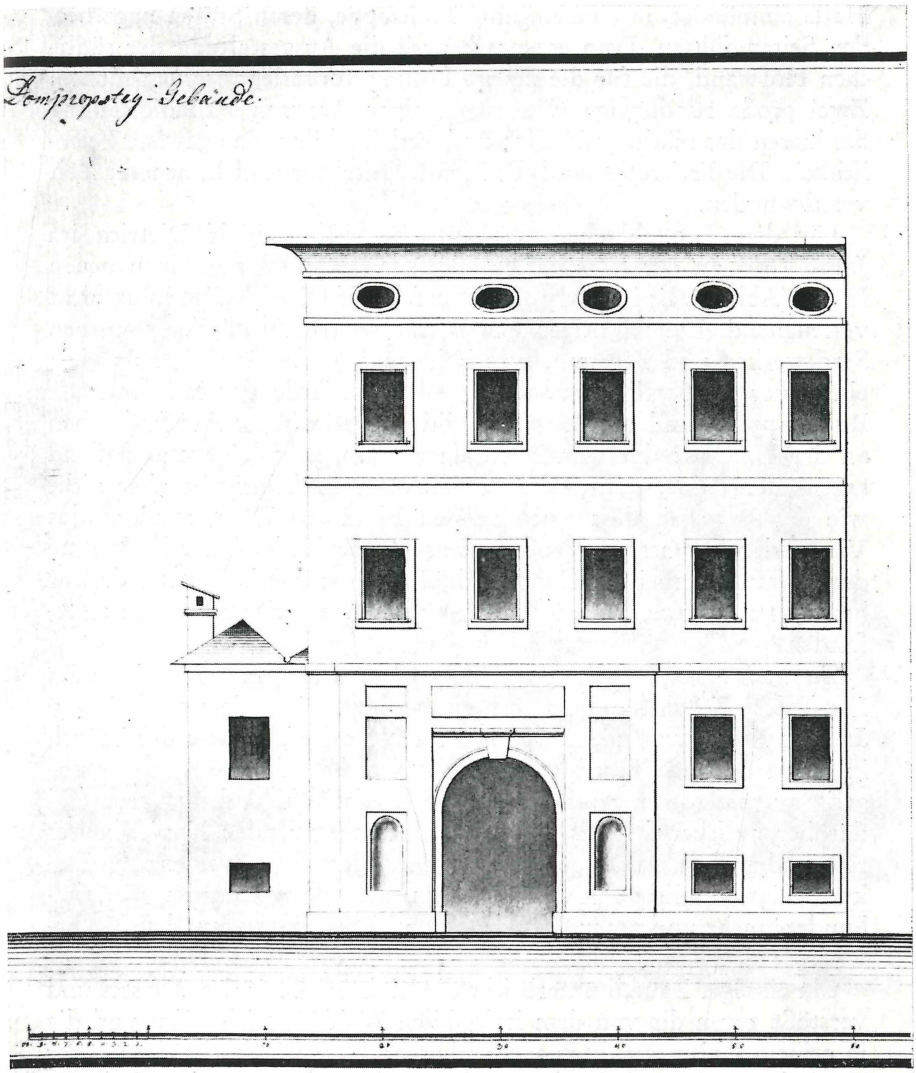

4 Ehemalige Dompropstei. Südflügel, Hofseite, 1793. Salzburger Landesarchiv. (Landesbildstelle)

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Halle einmündet, in eine elegante Freitreppe, deren Stufen nach beiden Seiten führen. Dem entsprach auch die Ausgestaltung der südlichen Hofwand, die für die zweite Lösung vorverlegt werden mußte: Zwei große rundbogige Nischen in einer Art von Palladiostellung flankieren das mächtige Hoftor und verleihen ihm eine gewisse Feierlichkeit. Die Freitreppe und die Blendarchitektur sind in neuerer Zeit verschwunden.

Für den Domdekan erbaute Erzbischof Wolf Dietrich im Jahre 1605 an der Ecke der Kaigasse zur Kapitelgasse einen neuen Hof (Abb. 5). Es ist ein großer Wurf, Wolf Dietrichs Hochflug nicht verleugnend. Ein mächtiger Kubus mit weiten Abständen zwischen Stockwerken und Fenstern, was hohe und große Gemächer anzeigt; ein reiner Proportionsbau, dessen einzige Zierde das monumentale Rustikaportal und das Wappenschild in italienischer Art hoch oben an der Hausecke darstellt. Ein Palazzo also, man könnte anmaßend sagen: der Palazzo Strozzi von Salzburg. Er beherrscht aber nicht wie der Propsteipalast einen großen Platz am Dom, sondern das Viertel der Domherren. Von den Fenstern der beiden Fassaden konnte der Dekan die meisten Kanonikalhöfe sehen; das bedeutete, daß er beobachten konnte, wer zu wem ging und wo Versammlungen stattfanden.

Zum Hauptbau mit seinem ausgedehnten Dekansgarten kam im Laufe des 17. Jahrhunderts noch einiges hinzu: Der dem großzügigen Stil des Kubus angeglichene Flügel im Nebenhof, weiters der Flügel, in dem sich die reichverzierte *Sala terrena* befindet mit der grottenartig ausgekleideten Apsis an ihrer Schmalseite und dem Gartensaal darüber, welcher fast bis zur Mitte des angrenzenden Kapitelhauses reicht, aber dem Dekan gehörte. Alles in allem: Die Residenz des Dekans zeigt, verglichen mit der des Propstes, von welcher im 17. Jahrhundert mehr und mehr Grund abgezwickt worden war, den Machtwechsel; sie zeigt, wo sich nun das Haupt des Kapitels befand.

Ein einziger Bauteil unterbricht die Einheitlichkeit des Palastes und verstößt gegen die von dem italophilen Wolf Dietrich selbst und die in seinem Geiste errichteten oder hergerichteten Palastblöcke an der Kapitelgasse (von denen heute nicht mehr alle vorhanden sind). Es handelt sich um den zweigeschossigen *Erker* an der Nordfront (Abb. 5). Da seine gegen Ende des 17. Jahrhunderts erfolgte Anbringung die besondere Position des Dekans illustriert, sei hier ein Exkurs über die Bewandtnis des Erkers eingefügt.

Das unter dem Erker eingemauerte Wappen, das sich auch an dem Seitenflügel im kleinen Hof und an dem Gartensaal über der Sala terrena befindet, weist als Bauherrn den bereits genannten Domdekan *Wilhelm Freiherrn von Fürstenberg* aus, der das Amt von 1675 bis 1699 bekleidete. Es handelte sich um einen Irrläufer im Kapitel, denn er stammte, wie erwähnt, aus Westfalen und war mit den Magnaten-

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

5 Ehemalige Domdechantei. Ansicht von Nordosten. (O. Anrather)

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

kreisen, aus denen sich das Domkapitel zumeist rekrutierte, nicht einmal verwandt. Er lebte sich aber schnell ein und stieg zu dem wohl bedeutendsten Salzburger Dekan der Neuzeit auf. Er führte wesentliche Neuerungen in der Kapitelverfassung ein und hätte bei der Erzbischofswahl von 1685 beinahe den Erzstuhl bestiegen. Er stammte aber aus einem Land, in dem die Hauserker nicht nur im Mittelalter, sondern auch im 16. und 17. Jahrhundert beliebt und gebräuchlich waren. Sein besonderer Geschmack hätte allerdings nie genügt, einen solchen Anbau durchzusetzen. Vielmehr dürfte noch ein anderes Motiv mitgespielt haben.

Wie bereits erwähnt, überblickte der Dekan durch die strategisch günstige Lage seines Hauses die meisten Kapitelhöfe und als mindestes die Verbindungswege zwischen diesen. Das bewährte sich besonders in Krisenzeiten. Immer wieder hören wir von Parteienbildungen und Komplotten. Das gilt am meisten für die Perioden der Sedisvakanzen und der Erzbischofswahlen. Zu letzteren erschien auch die bereits anläßlich der Koadjutorie Harrachs erwähnte Prominenz des Kapitels: die auswärtigen geistlichen Fürsten, zu denen mehrmals Kardinäle sowie Prinzen des habsburgischen und des wittelsbachischen Herrscherhauses zählten, die für sich oder dritte auf Stimmenerwerb ausgingen, weiters der kaiserliche und der kurbayerische Wahlgesandte oder „Wahlkommissar", die für einen ihren Herren genehmen Kandidaten warben.

In solchen Zeiten war es wichtig, alle erreichbaren Punkte zu überblicken. Dazu mußte der Dekan sich aus dem Fenster weit herausbeugen und den Kopf nach rechts oder links drehen. Das war aber mit der Würde des hohen Herrn nicht vereinbar. Zudem hätten dann die Wissenden Umwege benützt, z. B. um den Neubau herum.

Der Domdekan Fürstenberg wählte für seinen Erker die Nordseite. Eine Sichtprobe ergibt, daß man von dieser Seite mit Hilfe des wie ein Periskop wirkenden Erkers mehr Kanonikalhöfe bzw. Verbindungswege zwischen diesen sehen konnte als auf der Ostseite. Dort genügten die Fenster. Der Dekan konnte nun ruhig im Erker sitzen und aus den nach drei Seiten gerichteten Öffnungen das ganze Blickfeld überwachen.

Von dem repräsentativen Landsitz, den sich sein späterer Nachfolger, der Domdekan Fürst Breuner, geschaffen hat, wird im nächsten Kapitel die Rede sein.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Die Erhebungen in den Reichsfürstenstand

Nun kennt der Leser die Besonderheiten der vier Salzburger Eigenbistümer und weiß, warum es für einen Eigenbischof von der Sache her ein *Avancement* bedeutete, Dompropst oder Domdekan in Salzburg zu werden. Die normale kirchliche Hierarchie wurde dadurch allerdings auf den Kopf gestellt[7]).

Die schwache Position eines Fürstbischofs von Lavant gab man aber um so lieber auf, wenn die interessantere Position im Salzburger Kapitel auch vom Titel und Rang her „abgesichert" wurde. Dreimal wählte in der Zeit von 1753 bis 1778 das Salzburger Kapitel Fürstbischöfe von Lavant zu Domkapiteldignitären. Alle drei wurden *ad personam* in den Reichsfürstenstand erhoben. Bei den beiden ersten ermäßigte die kaiserliche Kanzlei die Taxen für das Fürstendiplom um mehr als die Hälfte! Für den dritten — gleichgearteten — Fall kann dasselbe angenommen werden. Es war eben auch die Obrigkeit selbst — der Erzbischof mit Hilfe des Kaisers — interessiert, Schwierigkeiten hinwegzuräumen, damit der Erkorene die ihm zugedachte Stelle erlange. Ja, der Verzicht auf eine reichsfürstliche Würde dürfte damals wohl meist nicht zumutbar gewesen sein.

Der früheste ist Vigil Maria Graf von Firmian (Abb. 6). Er wurde 1714 geboren und war der Neffe ersten Grades, also ein richtiger Nepote, des Erzbischofs gleichen Namens, der von 1728 bis 1744 regiert hat. Vigil wurde auch bereits 1728, also mit 14 Jahren, in das Domkapitel aufgenommen und 1744, gerade noch zu Lebzeiten seines Onkels, zum Fürstbischof von Lavant ernannt. 1753 wählte ihn jedoch das Kapitel zum Propst. Darauf verzichtete er auf sein Bistum und wurde durch Diplom vom 24. Juni 1755 von Kaiser Franz I. zum Reichsfürsten von Firmian erhoben. Er starb 1788.

Der nächste ist Graf Franz Xaver von Breuner, der 1723 geboren war und 1746 zum Domherrn aufgeschworen hatte (Abb. 7). 1733 ernannte ihn Erzbischof Hieronymus Colloredo zum Fürstbischof von Lavant. Drei Jahre später erwählte ihn das Kapitel zum Dekan, worauf er 1777 auf sein Bistum verzichtete und darauf von Kaiser Josef II. zum Reichsfürsten von Breuner erhoben wurde.

Schon im nächsten Jahr schuf er sich einen repräsentativen Landsitz vor der Stadt, und zwar erwarb er das Schloß *Emslieb* an der Hellbrunner Allee. Erzbischof Marcus Sitticus hatte es im Jahre 1618 für seinen Nepoten, den Grafen Jakob Hannibal von Hohenems, errich-

7) Karlmann Tangl (siehe Literaturverzeichnis) hat bereits 1841 die Ungewöhnlichkeit dieser Stellungswechsel — allerdings nur soweit sie die Dotation betrafen — hervorgehoben (S. 325): „Der Grund, warum Vigil und in der Folge Vinzenz Joseph das Bisthum resignierte und die Dompropstei zu Salzburg annahm, ja warum Vigils dritter Nachfolger Franz II. das Bisthum Lavant sogar gegen die Domdechantei zu Salzburg resignierte, scheint kein anderer gewesen zu sein, als die, trotz der Verbesserung durch den Erzbischof Maximilian Gandolph noch immer verhältnismäßig geringe Dotation dieses Bisthumes."

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

tet, als er die Lustschloßanlage von Hellbrunn anlegte. Es war eine *villa suburbana* im gleichen Stil. Aber Breuner baute Emslieb zeitgemäß um. Dieser Umbau muß, wie es in der Österreichischen Kunsttopographie Bd. XI heißt, „ein sehr durchgreifender" gewesen sein. Leider sind infolge späterer Veränderungen nur geringe Spuren von dem eleganten Louis-seize-Dekor der Breunerschen Ära übriggeblieben. Lediglich e i n Raum hat sich ganz erhalten, der im zweiten Stock des Hauses befindliche Saal. Seine Wände sind mit vorzüglichen Stukkaturen reich geschmückt (Abb. 8). Aus der letzten Stilepoche vor dem Untergang des Erzstiftes ist dieser Saal die einzig bedeutende profane Innendekoration in Salzburg neben dem allerdings viel anspruchsvolleren „Weißen Saal" in der Residenz, den der Erzbischof Hieronymus Colloredo geschaffen hat. Es dürfte wohl kein Zufall sein, daß Breuner ein Vetter und — wie wir später hören werden — ein Anhänger und Protegé des sonst wenig beliebten Colloredo gewesen ist.

Doch bereits 1781 trat er vom Dekanat zurück und scheint in den nächsten Jahren in Salzburg als Reichsfürst von Breuner, aber als bloßer Domherr auf! Das ist eine Besonderheit. Sie hängt mit den langwierigen, unguten Prozessen zusammen, die das Domkapitel zwischen 1779 und 1785 beim Reichshofrat gegen den eigenen Erzbischof führte. Der Dekan war zusammen mit den Domherren Anton Willibald Graf Wolfegg und Johann Nepomuk Graf Starhemberg bei einem dieser Verfahren für einen Rücktritt von der Klage gewesen. Das Kapitel hatte aber die Beratungen fortgesetzt und daraufhin einen anderen Dekan gewählt. Zu diesem Vorgang sei erwähnt, daß die drei genannten Prälaten dem Erzbischof gegenüber Bindungen hatten: *Breuner,* wie erwähnt, ein Vetter Colloredos, war von ihm 1773 zum Fürstbischof von Lavant ernannt worden. Colloredo ließ ihn auch, als er die Stellung des Domdekans verloren hatte, nicht im Stich und verlieh ihm — 1786 — das erste frei gewordene Eigenbistum, es war Chiemsee. *Wolfegg* gehörte nicht zur konservativen Partei im Kapitel, sondern war wie Colloredo ein Freund der Aufklärung. Später — 1793 — ernannte ihn dieser zum Hofkammerpräsident. Johann Nepomuk *Starhemberg* — ebenfalls ein Verwandter des Erzbischofs — verdankte diesem seine Aufnahme in das Domkapitel und war von ihm 1775 zum Präsidenten des Konsistoriums befördert worden[8]).

Franz Xaver Breuner muß Emslieb sehr geschätzt haben. Denn er behielt es auch bei, als er mit dem Fürstbistum Chiemsee einen viel größeren repräsentativen Rahmen mit verschiedenen Landsitzen er-

8) Nach Felix Adauctus Haslberger hatte übrigens auch der Domherr Joseph Philipp Graf Strassoldo die Kapitelberatungen nicht mehr besucht. Er dürfte durch seine Mutter, eine Gräfin Rabatta, ebenfalls mit dem Erzbischof verwandt gewesen sein.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

6 Vigil Maria Fürst von Firmian als Dompropst von Salzburg.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

7 Franz Xaver Fürst von Breuner als Fürstbischof von Chiemsee.
Ölbild. Chiemseehof, Salzburg. (O. Anrather)

8 Schloß Emslieb bei Salzburg. Saal, Detail. (O. Anrather)

©Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

halten hatte. Er veräußerte das Schloß erst ein Jahr vor seinem Tod, der 1797 erfolgte. Breuner war der vorletzte Oberhirte des bald darauf untergegangenen Hochstiftes gewesen.

Der dritte ist wiederum ein Nepote, Vinzenz Joseph Graf von Schrattenbach (Abb. 9), Neffe ersten Grades des gleichnamigen Erzbischofs. Vinzenz wurde 1744 geboren und hat 1762, also mit 18 Jahren und zu Lebzeiten seines Onkels, im Domkapitel aufgeschworen. 1777 ernannte ihn Hieronymus zum Fürstbischof von Lavant. Als ihn dann 1788 das Kapitel zum Dompropst wählte, wurde er von Kaiser Josef II. zum Reichsfürsten von Schrattenbach erhoben. Doch hatte er sich in Lavant als ausgezeichneter Oberhirte erwiesen und großer Beliebtheit erfreut. Daher sprach ihm gegenüber bei einer Audienz in Wien 1794 der Kaiser, der ja zugleich Landesherr im Lavanter Sprengel war, den Wunsch aus, er möge doch in sein Bistum zurückkehren, da es die ganze Diözese wünsche. Vinzenz kehrte auch im gleichen Jahr noch nach Lavant zurück, bedingte sich aber in längeren Verhandlungen aus, noch fünf Jahre gleichzeitig die Dompropstei beizubehalten. Im Jahre 1800 wurde er dann nochmals versetzt, diesmal in eine viel gewichtigere und aufgabenreichere Diözese, nach Brünn. Dort starb er, betrauert von der Bevölkerung beider Diözesen, im Jahre 1816.

Zum Abschluß und zur Verdeutlichung müßten — so wie im ersten Abschnitt, der die Aufwertung eines Koadjutors behandelt — nun auch für die Aufwertung von Kapiteldignitären Beispiele außerhalb Salzburgs aufgeführt werden. Doch dem Autor sind keine bekannt. Das liegt an der Besonderheit der vier Salzburger Eigenbistümer, nämlich an deren ungewöhnlicher, ja einmaliger kirchlicher, politischer und wirtschaftlicher Schwäche, vornehmlich im Falle von Lavant. Die Einmaligkeit zeigt sich schon an einer einzigen Eigenart, an die hier nochmals erinnert sei: Der Erzbischof hatte das Recht, die Oberhirten dieser vier Bistümer — mit Einschränkungen im Falle von Gurk — zu ernennen, ohne zuvor den Papst oder eine weltliche Obrigkeit, in unserem Falle den Kaiser, zu fragen; und dieses Vorrecht Diözesanbischöfen gegenüber besaß er als einziger Metropolit in der gesamten katholischen Kirche! Hinzu kommt als weiteres Moment nicht die Einmaligkeit, aber die Seltenheit von Domkapiteldignitären, die so mächtig waren, daß es verlockend schien, dafür einen Bischofssitz aufzugeben.

Aber die Unselbständigkeit dieser vier Suffraganate bedeutete zugleich die Stärke des Erzstifts. Ja, dieses Vorrecht war neben der roten Legatencappa und dem Titel *Primas Germaniae* die Besonderheit und der Stolz von Salzburg. Darauf spielte Papst Pius IX. im Jahre 1870 beim I. Vatikanischen Konzil an, als er den Erzbischof Maximilian Josef von Tarnóczy mit den Worten begrüßte: *Ecco il mezzo papa che può far dei vescovi!*

©Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

9 Vinzenz Joseph Graf (seit 1788 Fürst) von Schrattenbach, als Fürstbischof von Lavant. Ölbild. Marburg (Maribor). Bischöfliches Ordinariat.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Quellen

Domkapitelakten 27. Ll, Mm. (Landesarchiv Salzburg)
Bauamtsmappen, VII, Dompropstei (Landesarchiv Salzburg)
Domkapitelakten 44/7, Erhebung von Fr. X. Breuner in den Fürstenstand (Landesarchiv Salzburg)

Literatur

Amon, Karl (Hg): Die Bischöfe von Seckau-Graz, 1298—1968, Graz-Wien-Köln 1969.
Buberl, Paul: Österr. Kunsttopographie, Bd. IX.
Calender, genealogisch-schematischer, des hl. Römischen Reiches, auf das Jahr 1756, Frankfurt am Main bei Franz Varrentrop.
Dopsch, Heinz (Hg): Geschichte Salzburgs, Stadt und Land, Bd. I., Salzburg 1980.
Handbuch der histor. Stätten Österreichs, Bd. 2, Alpenländer mit Südtirol, Stuttgart ²1979.
Handbuch der histor. Stätten Deutschlands, Bd. Bayern, Stuttgart ²1965.
Holböck, Karl: Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Suffraganbistümer, in: Festschrift Hans Lentze, Innsbruck-München 1969.
Hübner, Karl: Die Archidiakonats-Einteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg. MGSLK 95, 1905.
Kadras, Isidor: Die Ernennung Peter Funders zum Fürstbischof von Gurk und die Salzburger Privilegien, MGSLK 107, 1967.
Koch-Sternfeld, Joseph Ernst Ritter v.: Die letzten dreißig Jahre des Hochstiftes und Erzbisthums Salzburg. München 1816.
Lahrkamp, Helmut: Brieftagebücher und Korrespondenz des münsterschen Dompropstes und Salzburger Domdechanten Wilhelm v. Fürstenberg (1623—99). Westfäl. Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte und Altertumskunde, Westfalen, Bd. 115 (1965).
Martin, Franz: Die Salzburger Chronik des Felix Adauctus Haslberger, MGSLK 68, 1928.
Martin, Franz: Salzburgs Barockfürsten, Salzburg 1949.
Moÿ, Johannes Graf von: Beiträge zur Geschichte des „Neubaus" in Salzburg. MGSLK 109, 1969.
Moÿ, Johannes Graf von: „Der Domherr Wolfegg und sein Tuskulum" in: „Barock in Salzburg", Festschrift für Hans Sedlmayr, Salzburg 1977.
Moÿ, Johannes Graf von: Die historischen und soziologischen Grundlagen der Salzburger Schlösserkultur, MGSLK 107, 1967.
Münter, Friedrich: Aus den Tagebüchern. Wander- und Lehrjahre eines dänischen Gelehrten. Hg. von Øjvind Andreasen, 3. Bd. Kopenhagen und Leipzig 1937, vor allem 373.
Obersteiner, Jakob: Die Bischöfe von Gurk (1072—1822). Graz-Wien-Köln 1969.
Reichspost, 26. Jan. 1935.
Riedl, Josef: Salzburgs Domherren v. 1514 bis 1806, MGSLK 7, 1867.
Salzmann, Ulrich: Der Salzburger Erzbischof Siegmund Christoph Graf von Schrattenbach und sein Domkapitel. Diss. Salzburg 1975 (ungedruckt).
Scheiber, P. Johann: Die Steininschriften und Epitaphien im hohen Dome von Salzburg, MGSLK 32, 1892.
Schier, P. Xystus: Die Bischöfe und Erzbischöfe von Wien. Graz 1777.
Schrötter, Georg: Der Reichsfürstentitel der Bischöfe von Chiemsee, in: Festgabe für C. Th. v. Heigel, München 1902.
Seidenschnur, Wilhelmine: Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtlichen Stellung. Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Kanonist. Abtlg. 40, 1919.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Siebmacher, J.: Großes Wappenbuch, Bd. 4 und 8.
Tangl, Karlman: Reihe der Bischöfe von Lavant. Klagenfurt 1841.
Tietze, Conrad: Österr. Kunsttopographie, Bd. XIII.
Wagner, Hans: Der Verrat des Domdekans Wilhelm von Trauttmansdorff, MGSLK 109, 1969.
Wagner, Hans, und *Klein, Herbert:* Salzburgs Domherren von 1300 bis 1514. MGSLK 92, 1952.
Zillner, Franz Valentin: Geschichte der Stadt Salzburg, I. Bd. Geschichtliche Stadtbeschreibung. Salzburg 1885.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: 119

Autor(en)/Author(s): Moy Johannes Graf

Artikel/Article: Die Hintergründe der Fürstungen im Salzburger Domkapitel. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Erzstiftes im 18. Jahrhundert. 231-259